

FREIHEIT

STATT

VERSAMMLUNGS- GESETZ!!



Freiheit statt Versammlung

Im Versammlungsgesetz ist geregelt, unter welchen Umständen Kundgebungen und Demonstrationen organisiert werden dürfen und welche Reglementierungen zu erwarten sind. Im Rahmen der Föderalismusreform 2006 wurde das Versammlungsrecht der Länderebene zugeschrieben, was bedeutet, dass jedes einzelne Bundesland nun ein eigenes Versammlungsgesetz verfassen kann. Bayern war hier mal wieder „Vorreiter“ und legte im Juni 2008 einen ersten Gesetzesentwurf vor. Auch in Baden-Württemberg ist ein solches Gesetz geplant, das am 01.01.2009 in Kraft treten soll.

Dieses Gesetz hält eine Menge unappetitlicher Bonbons bereit: So soll z. B. die Anmeldefrist für Demonstrationen und Kundgebungen von 48 auf 72 Stunden

erhöht werden.

Gelten würde das neue Gesetz bereits ab zwei Menschen, die gemeinsam ihre politische Meinung kund tun, nicht wie vorher ab dreien. Auch die Schwelle, Demonstrationen vollständig zu verbieten, ist massiv gesunken. So sollen nach § 17 in Zukunft „gleichrangige Rechte Dritter“ die den Interessen der Demonstration entgegen stünden, für ein Verbot

ausreichen. Ein solcher „Dritter“ kann z. B. auch der Einzelhandel sein, der verhindern möchte, dass eine Demonstration durch die Fußgänger_innenzone zieht.

Besonderes Aufsehen erregt das sogenannte „Militanzverbot“, das in § 7 seine Erwähnung findet. Nach diesem Passus ist schon das Tragen von „gleichartigen Kleidungsstücken“, sofern es „eine einschüchternde Wirkung auf die Bevölkerung entfalten kann“, ein ausreichender Grund, eine Versammlung aufzulösen. Somit ist nicht mehr alleine das, was man tut im Fokus polizeilicher Ermittlung, sondern bereits wie man sich kleidet und wie man in der Öffentlichkeit auftritt.

Darüber hinaus sollen Anmelder_innen dazu verpflichtet werden, im Fall von Ausschreitungen die Demonstration umgehend aufzulösen. Geschieht dies nicht, so kann er/sie persönlich für alles haftbar gemacht werden, was aus der Versammlung heraus geschieht. Somit wird der/die Anmelder_in zu eine Art „Hilfspolizist_in“ – dazu verpflichtet, strafrechtlich relevantes Vorgehen zur Anzeige zu bringen. Selbst Name und Anschrift von Ordner_innen sollen im Voraus der Polizei genannt werden, so

ungsgesetz!

dass diese die Möglichkeit hat, als „ungeeignet“ oder umstritten angesehene Leute abzulehnen. Sowohl Anmelder_in als auch alle Ordner_innen wären dadurch der Polizei bekannt...

Auch Fotografen dürfen von Seiten der Demonstration nicht mehr abgewiesen werden, sofern sie sich als Pressevertreter ausweisen können. Hierbei ist egal, ob es sich um einen Vertreter von bspw. der Frankfurter Rundschau oder von der Nationalzeitung handelt, der versucht linke Aktivist_innen abzulichten. Dadurch erhält z. B. die rechtsextreme Szene die Möglichkeit, Anti-Antifa-Aktivist_innen als Pressevertreter auszugeben.

Was bedeutet das für uns?

Diese Gummiparagraphen öffnen der Willkür von Polizei und Ordnungsamt Tür und Tor. Sowohl vor, als auch während einer Demo wird es somit in Zukunft genügend rechtliche Möglichkeiten geben, unliebsame Demonstrationen zu verbieten. Die Hemmschwelle, Demonstrationen selbst anzumelden oder als Ordner_in aufzutreten, wird aus Angst vor Repression stark ansteigen. Vor allem, da von nun an jede/r Ordner_in polizeibekannt wäre (der „Gläserne Mensch“).

Generell wird diese Angst eine noch größere Rolle spielen bei der Entscheidung, ob man sich überhaupt an einer Demonstration beteiligt oder nicht. Das neue *Militanzverbot* bewirkt zudem zusätzlich eine Spaltung zwischen „guten“ und „bösen“ Demonstrant_innen in der Öffentlichkeit. Ganz außen vor gelassen wird bei dieser Diskussion, dass das einheitliche Bekleiden normalerweise aus Schutz vor Repression geschieht. Aus diesem *passiven* Akt des Selbstschutzes wird also eine *aggressive* Tätigkeit konstruiert.



Am 3. und 4. April wird in Straßbourg und Kehl ein Jubiläums-Gipfel anlässlich des 60-jährigen Bestehens der NATO stattfinden. Zwischen der Gesetzeserneuerung und dem Treffen besteht ein direkter Zusammenhang: Das Gesetz wird hier zum ersten Mal bei einem großen Anlass angewendet und als Vorwand verwendet werden, um die Proteste dagegen massiv einzuschränken oder gar zu illegalisieren.

...für andere Zustände!!

Dieser Gesetzesentwurf ist nicht isoliert zu betrachten! Schon seit Jahren hat es immer wieder Einschränkungen der Meinungsfreiheit und verstärkte Kontrollen in öffentlichen Räumen gegeben. Beispiele hierfür sind das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, das neue BKA-Gesetz, die flächendeckende Kameraüberwachung auf Autobahnen oder das neue Polizeigesetz in Baden-Württemberg. Das neue Versammlungsgesetz reiht sich nur ein in diese vorhergehenden Verschärfungen. Mittels einer *Salamitaktik* werden diese Einschränkungen stückchenweise durchgesetzt, so dass wir sie zunächst kaum wahrnehmen.

Der Kapitalismus befindet sich wieder einmal in einer Krise. Selbst in den europäischen Wohlstandsregionen steigt die Anzahl derer, die immer weniger zum Überleben haben, unaufhörlich an. Die zunehmende Repression ist auch als ein Versuch zu werten, potentielle Proteste gegen diese Zustände bereits im Keim zu ersticken...

Staaten sind Konstrukte zur Ordnung der Herrschaftsverhältnisse und somit keine Folge einer „natürlichen Ordnung“. Jedes Konstrukt hat ein Legitimationsproblem. Mittels weiterer Konstrukte wie *Volk* und *Nation* wird versucht, dies zu minimieren. Dennoch steht dieses Konstrukt weiterhin auf ziemlich morschem Fundament. Diese Legitimationslücke wird versucht mittels Gesetze und Reglementierungen unter Kontrolle zu bringen. So hat eine Herrschaftsstruktur, wie z. B. der Nationalstaat, grundsätzlich ein Interesse daran, den Status Quo aufrecht zu erhalten und somit kritische und oppositionelle Meinungen aus der Öffentlichkeit zu verbannen – notfalls mittels Polizei und Repression. Diese Entwicklungen sehen wir nicht nur in Mitteleuropa – sie sind global, auf jedem Kontinent

zu erkennen. Es wird gezielt versucht, soziale Bewegungen zu unterdrücken...

... doch sie kämpfen immer noch!

Ebenso wenig wie die Repression die sozialen Bewegungen auf dem Trikont einzuschränken vermag, werden auch wir uns einschränken lassen. Es gilt den Protest gegen die neuen Verschärfungen auf die Straße zu tragen und zu einem vielfältigen und kreativen Widerstand zu entwickeln. Einen Widerstand, der sich gegen die neuen Gesetze richtet, aber auch gegen die gesellschaftlichen Zustände, die diese erst ermöglichen. Für Gesellschaften ohne staatliche und kapitalistische Strukturen, Überwachung und Ausgrenzung anders Denkender!

***Das neue Versammlungsgesetz kippen!!
Für die soziale Revolution!
Für die Anarchie!!***

DEMONSTRATIONEN

Mannheim:

Samstag, 29.11.2008

13.00 Uhr · Hauptbahnhof

Stuttgart:

Samstag, 06.12.2008

(Info <http://aabw.antifa.net/>)



Radio Libertad!

Die anarchistische Nachrichtensendung

Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat von 13.00 bis 14.00 Uhr
89,6 MHz in Mannheim · 105,4 MHz in Heidelberg

Anarchistische Gruppe Mannheim
info@anarchie-mannheim.de · www.anarchie-mannheim.de